

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigentum der Verleger: Lipsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Post...

Insertionspreise: Für den Raum einer gespalteten Zeile 1 Ngr. Unter „Einsamkeit“ die Zeile 2 Ngr.

Dresden, den 11. März.

Begen erfolgten Ablebens J. D. der Frau Landgräfin Caroline Wilhelmine Ulrike Eleonore zu Hessen-Philippsthal wird eine Trauer auf drei Tage am königlichen Hofe angelegt.

Gewerbeverein. Secretär Jungbühnel theilt mit, daß von Riga aus ein Preis von 15,000 Fres. ausgeworfen worden ist für Den, der ein untrügliches Mittel anzeigt, wie die Verfälschung des Olivenöls durch Samenöl bis zu 5 Procent sich nachweisen läßt.

Schon am frühen Morgen ging gestern die traurige Kunde von einem Eisenbahnunglück durch die Stadt, das sich auf dem Schienenstrange der Leipzig-Dresdner Eisenbahn zugetragen.

troleumsäffer waren zerbrochen und ihr Inhalt verließ sich im Erdreich, auch der mitgebrachte Kaffee, Pigment u. s. w. füllte zerstreut, nebst den anderen Materialien, den Boden.

ein äußerst günstiges zu nennen. Die Einnahmen umfassen für Bier 317,073 Thlr. 18 Ngr. 8 Pf., Träbern, Hefe und Malzkeime in Summa 330,162 Thlr. 16 Ngr. 3 Pf., die Ausgaben für Feuerung, Pech, Verkaufsstepsen, Inventar- und Gebäude-Unterhaltung, Betriebs- und General-Unkosten, Fuhrwesen, Gas und Malzsteuer zusammen nur 103,279 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf.

Der demokratische Wahlausschuß für Sachsen, unterzeichnet: Ludwig Bromme; L. B. Dindorf, stellv. Landtagsabg.; B. Gruner, Stadt.; H. Gache; Otto L. Heubner, Stadt.; L. A. Kirbach, Stadt. und Vorj. der Gewerbelammer; W. D. Klepperbein, Stadt.; J. W. Kolb, Stadt.; J. Kerschmar, Stadt.; Emil Lehmann, Stadt.; W. Rindow, Stadt.; E. Körbe, Stadt.; M. Schafrath, Stadt.; W. Schmidt, Stadt.; Dr. med. J. Schulze, Stadt. in Dresden; G. Reinhard, Landtagsabg. in Döhlen; W. A. C. Haben, vormal. Landtagsabg., Ablosungscommissar in Lohdorf bei Kadeberg; A. Esfeldt, Reichstagsabg. in Pirna; Schred, Landtagsabg. in Pirna; — erläßt folgenden Aufruf: „Mitbürger von Stadt und Land! Von einer am 28. Februar d. J. in Dresden abgehaltenen, aus allen Theilen unseres Vaterlandes besuchten Versammlung von Freunden der Demokratie ist es als Nothwendigkeit ausgesprochen worden, daß unter dem obwohl unzulänglichen, doch etwas freieren Verfassungs- und Wahlgesetze vom 3. December 1868 auch die Demokratie wieder in ihrer Gesamtheit bei den Landtagswahlen, ohne damit die Verfassungswirksamkeit vom 3. Juni 1850 als gehetzt anzuerkennen, mitwirkte, um den Grundfahnen der Demokratie, dem Grundfahne: „der verfassungsmäßig (in Gemäßheit der Bundes- und bez. Landesverfassung) erklärte Wille des Volkes ist Gesetz“, und den weiteren Grundfahnen von dem constitutionellen Rechtsstaate, dem allgemeinen Stimmrechte, der Selbstverwaltung des Volkes in Staat, Gemeinde und Schule, der Freiheit und Sicherheit der Person, des Eigenthumes und der Arbeit, insbesondere durch Wiederherstellung der in der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 gewährleisteten Grundrechte, sowie endlich dem Grundsätze möglichst gerechter Vertheilung der Staatslasten, der Beschränkung unproductiver Ausgaben, der freigebigen Bewilligung von Mitteln zur materiellen und geistigen Hebung des Volkes immer mehr Geltung und Garantie zu verschaffen.

Am 4. d. M. sind in Georgewitz bei Lobau die beiden den Gutsbesitzern Alient und Tenneder zugehörigen Schuppen nebst den darin enthaltenen Futter- und sonstigen Vorräthen ein Raub der Flammen geworden.

Am 4. d. M. sind in Georgewitz bei Lobau die beiden den Gutsbesitzern Alient und Tenneder zugehörigen Schuppen nebst den darin enthaltenen Futter- und sonstigen Vorräthen ein Raub der Flammen geworden.

Am 4. d. M. sind in Georgewitz bei Lobau die beiden den Gutsbesitzern Alient und Tenneder zugehörigen Schuppen nebst den darin enthaltenen Futter- und sonstigen Vorräthen ein Raub der Flammen geworden.

Am 4. d. M. sind in Georgewitz bei Lobau die beiden den Gutsbesitzern Alient und Tenneder zugehörigen Schuppen nebst den darin enthaltenen Futter- und sonstigen Vorräthen ein Raub der Flammen geworden.